

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Katharina Köhl +49 202 563 6455 +49 202 563 8034 Katharina.Koehl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.02.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0110/18/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.03.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der Ratsfraktion der FDP – Mehreinnahmen durch Hundesteuerkontrollen</b>		

### Grund der Vorlage

Ratsauftrag vom 18.12.2017

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Slawig  
(Stadtkämmerer)

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 zu Drucks. Nr. VO/1079/17 wurde u.a. die Intensivierung der Kontrollen bei der Hundesteuer beschlossen. Damit sollen, ohne Ausweitung des Personalbestandes, Mehreinnahmen in Höhe von ca. 125.000 € pro Jahr erzielt werden.

Zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP im Rat der Stadt Wuppertal – Drucks. Nr. VO/0110/18 – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Hunde sind in Wuppertal gemeldet? Wie viele Hunde müssten zusätzlich gemeldet oder ermittelt werden, um ein Plus an Hundesteuereinnahmen in Höhe von 125.000 Euro zu erzielen?

Antwort:

*Aktuell sind in Wuppertal 16.466 Hunde gemeldet. Bei einem Steuersatz von 160 €, müssten ca. 780 Hunde zusätzlich angemeldet werden.*

Frage 2:

Wann hat die letzte Hundezählung in der Stadt stattgefunden? Mit welchem Aufwand?

Antwort:

*Die letzte Hundebestandsaufnahme/Hundezählung ist im Zeitraum 2001/2002 mit einem Kostenaufwand von rd. 225.000 € durchgeführt worden und lieferte einem Zugang von 1.764 Hunden.*

Frage 3:

Soll es eine neue Hundezählung geben? Wie hoch wäre der Aufwand heute?

Antwort:

*Eine erneute Hundebestandsaufnahme ist nicht geplant.*

Frage 4:

Wie wird sichergestellt, dass ein Hund angemeldet wurde? Wie wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Anmeldung steuerpflichtig korrekt erfolgt? Mit welchem Aufwand ist das verbunden?

Antwort:

*Im Rahmen der regelmäßigen Streifengänge des Ordnungsdienstes erfolgt neben der Ahndung von Verstößen gegen Leinenzwang oder Sauberkeit, gleichzeitig eine Sichtkontrolle der Steuermarke.*

*Bei Nachbesetzung zweier derzeit nicht besetzter Stellen im Steueramt können regelmäßige Kontrollen wieder erfolgen und in eine regelmäßige Routine übernommen werden. Diese Kontrollen hatten in der Öffentlichkeitswirkung einen ähnlichen spürbaren Effekt, wie die jüngste Ankündigung der Mehrkontrollen in den Medien, mit der Folge, dass kurzfristig 50 Anmeldungen mehr erfolgten als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus erfolgen durch das Steueramt in begründeten Einzelfällen verstärkt Überprüfungen.*

Frage 5:

Welche personellen Kräfte müssten für eine stärkere Hundesteuerkontrolle eingesetzt werden?

Antwort:

*Um den Ratsbeschluss umzusetzen ist kein zusätzliches Personal erforderlich.*

Frage 6:

Werden für die verstärkte Hundesteuerkontrolle neue Mitarbeiter eingestellt oder hat das Auswirkungen auf andere Tätigkeitsfelder, die dann aufgrund der Personalbindung im Bereich der Hundesteuerermittlung nicht mehr wahrgenommen werden können?

Antwort:  
*Nein.*

Frage 7:  
Falls in der Folge Tätigkeitsfelder nicht mehr oder nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können, welche betrifft dies? Und was sind die originären Aufgaben des Ordnungsdienstes?

Antwort:  
*Entfällt, die originären Aufgaben des Ordnungsdienstes zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bleiben unverändert.*

Frage 8:  
Falls zusätzliches Personal für die Hundesteuerkontrollen eingestellt wird, mit welchen Kosten ist das verbunden?

Antwort:  
*Entfällt.*

### **Demografie-Check**

Entfällt